

Liebe Mitglieder!

Der TV Lokstedt von 1892 e.V. spricht sich für eine Kommunikation zwischen Jugendleitern und Sportlern aus, die persönlich, vor Ort stattfindet. Eine Kommunikation über die sozialen Medien wird nur als Ergänzung empfohlen.

Corona-bedingt ist die Nutzung von WhatsApp, Spond und Zoom sehr hilfreich und stellt sicher, dass wir weiterhin gemeinsam trainieren können.

Für die Nutzung von WhatsApp und Zoom gelten die folgenden Regeln – auch über Corona hinaus:

Regeln zur Kommunikation in Online-Kursen und in den Sozialen Medien sowie zum Erstellen und Verbreiten von Medien wie Fotos oder Videos beim TV Lokstedt

Das Fotografieren und das Filmen in den Umkleieräumen sind strengstens untersagt.

Während des Trainings darf niemand Videos machen oder das Zoom-Training aufzeichnen, es sei denn es ist mit dem Übungsleiter*in abgesprochen und dient ausschließlich dem Training oder sportlichen Zwecken.

Fotos und Videos dürfen nur im Einverständnis mit der/dem Sportler*in/ erstellt werden – das gilt auch für Videos zur Bewegungskorrektur/-analyse. Für eine(n) Sportler*in darf kein Nachteil daraus entstehen, dass sie/er dem Fotografieren oder Filmen nicht zustimmt.

Grundlagen für die Nutzung von sozialen Medien beim TVL

Freiwilligkeit:

Niemand kann zur Nutzung von sozialen Medien verpflichtet werden. Möchte ein/e Sportler*in soziale Medien nicht zur Kommunikation nutzen, muss dies von der Trainingsgruppe akzeptiert werden. Ggf. müssen alle Information der/dem Sportler*in auf anderem Wege zugänglich gemacht werden. (Während des Corona-Shutdown ist das Zoom-Training leider nicht auf andere Weise zu ersetzen.)

1-zu-1-Chats:

1-zu-1-Chats zwischen einer/m Gruppenleiter*in und einer/m minderjährigen Sportler*in sind nicht erlaubt.

Gruppen-Admin:

Admin der Gruppe ist die/der Übungsleiter*in und ggf. sein/e Co-Trainer*in. In besonderen Fällen können auch Spartenleiter diese Funktion übernehmen.

Teilnehmerkreis:

Es sind ausschließlich Kontakte in der Gruppe zugelassen, die unmittelbar zur Trainingsgruppe gehören – sowie die Eltern der minderjährigen Sportler*innen.

Einverständnis der Eltern:

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren muss von dem Gruppen-Admin das Einverständnis der Eltern eingeholt werden, dass die Sportler*innen die jeweilige App nutzen und der TVL-Gruppe beitreten dürfen.

Kontrolle durch den TVL

Der Gruppen-Admin meldet dem Büro die eingerichtete Gruppe (Name, Zweck, Teilnehmer*innen).

Die Einverständniserklärungen der Eltern minderjähriger Teilnehmer*innen müssen unbedingt aufbewahrt und ggf. auf Nachfrage dem Büro zur Einsichtnahme vorgelegt werden können.

Im Büro wird ein Tablet hinterlegt (+49 157 34873329), so dass der TVL auf Wunsch des Gruppen-Admin als Teilnehmer in die Gruppe aufgenommen werden kann. Einsicht in die Gruppen nehmen ausschließlich die Ansprechpartnerin für Prävention sexualisierter Gewalt und eine Mitarbeiterin des Büros und zwar nur dann, wenn ein Regelverstoß (siehe unten) gemeldet wird.

Die Liste der vom TVL genehmigten Gruppen kann von allen Mitgliedern im Büro und im internen Mitgliederbereich der TVL-Homepage eingesehen werden.

Verhaltensregeln im Gruppenchat:

Privatsphäre respektieren: Persönliche Kontaktdaten der Gruppenmitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das Recht am eigenen Bild: Private Bilder oder Videos (z.B. zur Bewegungsanalyse) dürfen nicht ohne Einverständnis der/des Sportlers/in weitergeleitet oder veröffentlicht werden – auch nicht innerhalb der Gruppe.

Nach dem Verschicken der Fotos oder Videos zur Bewegungskorrektur/-analyse darf nur die/der Sportler*in selbst diese speichern. Andere Gruppenmitglieder sind verpflichtet, diese Medien von ihrem Gerät zeitnah zu löschen.

Kein Spam, keine Kettenbriefe: Es werden ausschließlich Nachrichten zum Informationsaustausch in der WhatsApp-Gruppe verschickt (über Training, Spieltermine usw.).

Kein Mobbing: Der Umgang soll fair bleiben, niemand wird fertiggemacht oder beleidigt. Es dürfen weder anstößige noch pornografische, beleidigende, sexistische oder rassistische Inhalte in der WhatsApp-Gruppe geteilt werden.

Bei **Regelverstoß** ist der Gruppen-Admin verpflichtet, den Vorfall umgehend dem Verein zu melden. Entsprechend der Schwere des Verstoßes wird der Vereinsvorstand reagieren, z.B. mit Verwarnung, Vorladung der Eltern, Entlassung eines Trainers, Vereinsausschluss bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen.